

B e g r ü n d u n g

zu der vereinfachten Änderung des rechtsver-
bindlichen Bebauungsplanes "Gereute-Süd" gem.
§ 13 BBauG

Auf Antrag des Bauunternehmens Pettmesser, Sehensand (im Na-
men der Grundstückseigentümer Kienle, Gerhard und Ruf) hat
der Stadtrat Neuburg a.d. Donau am 26.9.1979 beschlossen,
den Bebauungsplan "Gereute-Süd" im Bereich der Grundstücke
Fl.Nr. 1969/5, 1969/25, 1969/37, 1969/38, 1969/39 und 1963/3
Gemarkung Neuburg in einem Verfahren nach § 13 BBauG zu än-
dern.

Die max. Kniestockhöhe wurde von bisher 40 auf 50 cm erhöht.
Die Dachneigung in diesem Bereich soll jetzt max. 35° betra-
gen (bisher max. 30°).

Es handelt sich also nur um eine geringfügige Änderung, die die
Grundzüge der Planung nicht berührt.

Die Eigentümer der betroffenen und benachbarten Grundstücke
sowie die zuständigen Träger öffentlicher Belange haben keine
Einwendungen vorgebracht.

Der Stadtrat hat diese Änderung deshalb am 22.1.80 gemäß §
13 i.V.m. § 10 BBauG als Satzung beschlossen.

Neuburg a.d. Donau, den 22.01.1980
Stadt Neuburg a.d. Donau



L a u b e r
Oberbürgermeister